

Informationsblatt zur Unfallinvalidität-Zusatzversicherung UIZ

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich? Invaliditätsversicherung



Was ist versichert?

Ü Versichert ist die dauernde Invalidität der versicherten Person als Folge eines Unfalls innerhalb eines Jahres während der Prämienzahlungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Ü Als Unfall im Sinne dieses Vertrages gilt jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch auf dessen Körper einwirkt. Als Unfälle gelten auch: Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen - jedoch nicht der inneren Organe und Gefäße - infolge plötzlicher ungewohnter Kraftanstrengung; Verbrennungen, Blitzschlag oder elektrischer Strom; Wundinfektionen infolge einer Unfallverletzung; Einatmen von Gasen oder Dämpfen; Vergiftungen oder Verätzungen infolge Einnehmens von giftigen oder ätzenden Stoffen, außer diese Einwirkungen erfolgen allmählich oder durch Einnehmen von Arznei-, Nahrungs- und Genussmitteln.

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu bestimmten klassischen Er- und Ablebensversicherungen abgeschlossen werden.

Die Zusatzversicherung bildet mit der Hauptversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Personen, die von Epilepsie oder schwerem Nervenleiden befallen sind, ferner Geisteskranke, Blinde, Taube, Gelähmte und solche Personen, die mehr als 70% dauernd invalid sind,
- x Krankheiten aller Art,
- x Herzinfarkt,
- x Invalidität nach Unfall aufgrund Bewusstseinsstörungen inklusive Alkoholkonsum,
- x Invalidität nach Unfall aufgrund strafbarer Handlung inkl. Aufruhr aus Seiten der Unruhestifter,
- x Invalidität nach Unfall als Lenker von Kraftfahrzeugen ohne Führerschein oder bei der Beteiligung an Fahrveranstaltungen (und Übungen), bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt,
- x Invalidität nach Unfall bei der Teilnahme an diversen in den Versicherungsbedingungen angeführten Wettbewerben,
- x Invalidität nach Unfall durch Kriegsereignisse,
- x Krampfadern, Darmverschließungen, Blinddarmentzündungen als Unfallfolgen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung und nur in der Prämienzahlungsdauer.
- ! Bei der Bemessung der Leistung wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Abzug in Höhe einer Vorinvalidität oder nicht mit dem Unfall zusammenhängenden Krankheit oder Gebrechen vorgenommen.
- ! Invalidität nach Unfall bei Luftfahrten nur als Fluggast eines zum zivilen Luftverkehr zugelassenen Flugzeuges oder als ziviler Fluggast eines Militärflugzeuges, das zur Personenbeförderung eingesetzt ist



Wo bin ich versichert?

Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Der Unfall ist Helvetia Versicherungen AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Es ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Die behandelnden Ärzte und Sozialversicherer sind zu ermächtigen, die vom Versicherer geforderten Auskünfte zu erteilen und Berichte zu liefern.
- Die geforderten Unterlagen sind vorzulegen (Invaliditätsnachweis).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Bei unterjähriger Zahlungsweise fallen Zuschläge von maximal 2% an.

Wie: Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person, bei Vollendung des 70. Lebensjahres, bei Prämienzahlungsende oder Prämienfreistellung, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.